

Präambel

Die aktuellen Bestimmungen hinsichtlich der Bekämpfung. Allerdings bestehen spezielle Verhaltens- und Hygienevorschriften, denen das nachfolgende Hygienekonzept genügen möchte.

Wir haben Verständnis für alle Sportler und Trainer, dass sie darauf brennen, wieder ihren Sport auszuüben. Jedem von uns ist mit der Möglichkeit, das auch wieder tun zu dürfen, jedoch auch eine hohe Verantwortung übertragen worden. Zum einen dürfen wir alle nicht fahrlässig zulassen, dass bereits errungene Erfolge im Kampf gegen die Corona-Pandemie durch unser Verhalten auch während des Sports zunichte gemacht werden. Zum anderen steht und fällt die Wiedereröffnung von Sportanlagen auch mit der Disziplin der Aktiven, sich an bestehende Regeln zu halten. Bereits das Fehlverhalten Einzelner kann dazu führen, dass allen die Möglichkeit der Sportausübung genommen wird, weil die Anlage wieder geschlossen werden. Verhaltet euch daher sportlich fair und beachtet die Regeln genauestens. Im Zweifel sind daher die nachfolgenden Bestimmungen eng auszulegen. Selbstredend sollte alles unterlassen werden, was in Konflikt mit behördlichen Verordnungen stehen könnte.

1 Plätze

Die Mannschaften sind gehalten, nicht zur selben Zeit die Plätze zu betreten oder zu verlassen. Ausgenommen sind hiervon Freundschafts-, Pokal- und Meisterschaftsspiele sowie Trainingsspiele unter vereinsangehörigen Mannschaften mit Testspielcharakter.

1.1 Kunstrasenplatz

Der Platz darf ausschließlich über die Rettungszufahrt betreten werden (grüner Pfeil) und nur über den regulären Eingang (roter Pfeil) verlassen werden (Einbahnstraßenprinzip).

Die Trainer müssen zudem darauf achten, dass beim Betreten und Verlassen des Platzes keine Schlangen entstehen.



1.2 Rasenplatz

Das Betreten und Verlassen des Rasenplatzes erfolgt über den Südeingang. Es wird eine optische Trennung zwischen Eingang und Ausgang auf dem Boden aufgebracht. Da hier der Mindestabstand nicht einhalten werden kann, gilt beim Betreten und Verlassen des Rasenplatzes die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen.



1.3 Trainingsbelegung

Die Platz- und Kabinenbelegung wird wie gewöhnlich durch einen Belegungsplan (die Zeiten sind zwingend einzuhalten) geregelt. Eine Kabine darf jedoch nur dann betreten werden, wenn sich keine Spieler anderer Mannschaften in dieser aufhalten. Es dürfen sich maximal 10 Personen in der Kabine aufhalten. Das Umziehen erfolgt daher bei jeder Mannschaft in zwei Gruppen nacheinander. Eine Belegung mit mehr als 10 Personen ist möglich, wenn alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen. Dies gilt z.B. für Mannschaftsbesprechungen. Es sollte aber, wenn möglich auf die maximale Anzahl von 10 Personen geachtet werden.

1.4 Teilnehmer

Auf einem Platz können bis zu 30 Spieler je Trainingsgruppe trainieren

Es dürfen nur Spieler teilnehmen, die in den 24 Stunden symptomfrei waren; insbesondere kein Fieber, keine Kopf- und Gliederschmerzen, keinen Husten, keine Atemnot, keinen Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, keine Halsschmerzen, keinen Schnupfen, keinen Durchfall oder keinen Schüttelfrost hatten oder sich allgemein kränklich fühlen. Der Trainer bestätigt im Anwesenheitsprotokoll (s. Abschnitt 6), dass die teilnehmenden Spieler angegeben haben symptomfrei waren.

1.5 Abstandsgebote

Von der Landesregierung verordnete Abstandsgebote sind vollumfänglich einzuhalten. Das beinhaltet (Stand 14.07.20) vor allem einen Mindestabstand von mindestens 1,50m vor und nach dem Trainings- bzw. Spielbetrieb. Ist die Einhaltung es Mindestabstands nicht möglich, ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung zwingend erforderlich. Im Training und Spiel ist Kontaktsport erlaubt. Alle Trainer informieren sich selbstständig über die derzeit geltenden Vorgaben. Das gilt insbesondere hinsichtlich einer möglichen Wiedereinführung von zwischenzeitlich aufgehobenen Beschränkungen.

2 Reinigung

Jegliches Trainings- und Spielmaterial ist nach der Benutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Reinigungs- und/oder Desinfektionsmittel werden u.a. am Container bereitstehen. Bälle dürfen lediglich mit Wasser, nicht jedoch mit alkoholhaltigen Substanzen gereinigt werden.

Darüber hinaus müssen die Oberflächen in den geöffneten Sanitärräumen desinfiziert werden (Toilette der zugewiesenen Kabine und Nasszelle der Duschen, wenn geduscht wurde). Die Reinigung erfolgt durch die Trainer oder eine vom Trainer beauftragte volljährige Person.

3 Betreten und Verlassen des Platzes

Beim Betreten des Platzes dürfen keine Schlangen entstehen. Das gilt auch für den Fahrradabstellplatz. Die Spieler dürfen den Platz nur unter Einhaltung der Mindestabstände betreten. Ausgenommen sind hiervon Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, die von einem Elternteil auf den Platz begleitet werden dürfen. Das Betreten des Rasenplatzes ist nur mit tragen eines Mund-Nasenschutzes erlaubt

Vor dem Wegstellen ist das Material zu reinigen. Dafür stehen am Container, am Ballraum und im Sanitärbereich des Vereinsheims Desinfektionsmittel und/oder Reinigungsmittel bereit. Bälle dürfen nicht mit alkoholhaltigen Lösungen gereinigt werden.

4 Clubheim und Kabinen

Das Clubheim darf bis auf weiteres nur für Besprechungen (Vorstand, Trainersitzungen, Mannschaftsratssitzungen) mit einer maximalen Personenzahl von 10 Personen genutzt werden. Bei jeder Besprechung ist eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten der Teilnehmer zu führen. Gesellige Treffen sind weiterhin untersagt.

Es ist zudem sicherzustellen, dass sich im Sanitärbereich nur Einweg-Papierhandtücher befinden – insbesondere sind Mehrwegtücher aus Stoff zu entfernen.

Im Anschluss an das Training ist die Kabine zügig zu verlassen. Der weitere Aufenthalt am Sportgelände ist nur im Freien erlaubt. Hierbei ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Zudem darf eine Gruppe nicht aus mehr als zehn Personen bestehen.

Bei Ligaspielen können die Kabinen und Duschen von den Seniorenmannschaften im Rahmen der im Plan eingetragenen Zeit genutzt werden. Auch hier gilt es auf den Mindestabstand zu achten und ggf. einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Kabinen und Sanitärräume dürfen nur mit max. 10 Personen genutzt werden. Das Umziehen und Duschen erfolgt auch hier dann in zwei Gruppen je Mannschaft. Bei den Jugendmannschaften gibt der zeitliche Rahmen keine Möglichkeit her, die Duschen zu nutzen. Bei Nutzung mit mehr als 10 Personen ist das Tragen eines Mund-und-Nasenschutzes auch hier zwingend erforderlich.

5 Zuschauer

Es sind maximal 300 Zuschauer auf der Sportanlage erlaubt, die ihrerseits die Mindestabstandsgebote einhalten müssen. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen werden Zuschauer des Sportplatzes verwiesen.

6 Erfassung der Anwesenden:

6.1 beim Training:

Die Trainer müssen schriftlich protokollieren, welche Spieler beim Training anwesend waren und das Protokoll gegenzeichnen. Auf dem Protokoll muss der Name, der Vorname, die Adresse sowie eine gültige Telefonnummer aller Spieler, Trainer und Zuschauer eingetragen sein.

Es kann das im Anhang befindliche Formblatt als Protokoll (ab 15.7.20 gibt es ein aktualisiertes) verwendet werden. Ist dies nicht verfügbar, entbindet dies die Trainer nicht davon, ein eigenes, inhaltsgleiches Protokoll anzufertigen. Die Protokolle werden fotografiert und an jungkamp@eintracht-muenster.de geschickt. Alternativ werden die Originale im Anschluss an das Training, jedoch spätestens 24 Stunden nach Trainingsende, in die

Schiedsrichterkabine zu legen. Der Verein muss die Protokolle mindestens vier Wochen lang aufbewahren und muss diese anschließend vernichten.

Mannschaften, die SpielerPlus-Premium nutzen, können auf die Anwesenheitsliste verzichten, wenn die Telefonnummern und Adressen der Spieler in deren Profilen eingetragen sind und die Anwesenheitsstatistik ordnungsgemäß geführt wird. Sind Zuschauer anwesend, müssen diese gesondert auf dem Formblatt erfasst werden.

6.2 Beim Spiel:

Bei Spielen müssen alle Anwesenden erfasst werden. Spieler und Betreuer die auf dem Spielbericht erwähnt sind brauchen nicht extra erfasst werden. Alle anderen Personen (Betreuer, Zuschauer...) müssen am Eingang ein Formular ausfüllen und Ihre Kontaktdaten angeben. Die Zugangskontrolle ist von der jeweiligen Heimmannschaft zu organisieren. Sollte die Heimmannschaft keine Personen finden, die die Einlasskontrolle (auch während des gesamten Spiels) durchführen, ist bis Freitag Abends eine Mail an jungkamp@eintracht-muenster.de zu senden. Der Besuch von Zuschauern wird dann für dieses Spiel untersagt.

Die Verantwortung der Gästeerfassung liegt bei den jeweiligen Trainern.

8 Zuwiderhandlungen

Verstößt eine Mannschaft gegen die vorstehenden Bestimmungen wird sie für eine vom Vorstand des Vereins Eintracht Münster festzulegende Dauer vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Es erfolgt keine vorherige Verwarnung. Des Weiteren ist eine Platzsperrung durch die Stadt möglich und ggfs. kann es zu einem Ausschluss der Mannschaft vom Spielbetrieb führen.

9 Meldepflicht

Wird bekannt, dass ein Spieler der eigenen Mannschaft mit dem Corona-Virus infiziert ist oder sich in einer angeordneten Quarantäne befindet, muss dem Verein gegenüber angezeigt werden, dass es in der Mannschaft einen positiven Corona-Befund gibt, wenn der betreffende Spieler in den vergangenen 14 Tagen am Trainingsbetrieb teilgenommen hat.

Davon unberührt bleibt eine Meldepflicht gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt.